

Einladung zur Mitgliederversammlung des djb

13. September 2025, Kassel

Gemäß § 6 Absatz 3 der Satzung lade ich zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb) ein. Sie wird am Samstag, 13. September 2025, von 11.00 Uhr bis voraussichtlich 18.00 Uhr in der Universität Kassel, CampusCenter, Moritzstraße 18 stattfinden.

Ursula Matthiessen-Kreuder

Präsidentin

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Ehrung der verstorbenen Mitglieder
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Satzungsänderung
Ergänzung von § 4 (2) 1 der Satzung (Kommissionen) um einen weiteren Punkt:
 - Recht der digitalen Gesellschaft (*Anlage 1*)
5. Neufassung der Beitragsordnung (*Anlage 2*)
6. Berichte
 - a) Geschäftsbericht der Präsidentin
 - b) Kassenbericht der Schatzmeisterin
 - c) Prüfbericht der Kassenprüferinnen
 - d) Aussprache über alle Berichte
 - e) Entlastung des Vorstands
7. Wahl des Bundesvorstands
 - a) Bekanntgabe Wahlergebnis Vorstand Regionalgruppenbeirat
 - b) Einsetzung von Wahlleiterin und Wahlkommission
 - c) Wahl der Präsidentin
 - d) Wahl der Vizepräsidentinnen
 - e) Wahl der Schatzmeisterin
 - f) Wahl der beiden Beisitzerinnen (Vertreterinnen der Mitglieder in Ausbildung)
 - g) Wahl der Kommissionsvorsitzenden
8. Wahl der Kassenprüferinnen
9. Verschiedenes

Anlage 1: zu TOP 4: Antrag des Bundesvorstands zur Änderung von § 4 Abs. 2 der Satzung: Aufnahme der Kommission „Recht der digitalen Gesellschaft“ als Ständige Kommission in die Satzung

Seit 2016 arbeitet die (bis 2019 als „Arbeitsstab“ geführte) Nichtständige Kommission Digitales kontinuierlich durch Stellungnahmen, Policy Papers und Pressemitteilungen zum Thema Gleichstellung im Bereich Digitalisierung. Zudem hat die Nichtständige Kommission Digitales den Bundeskongress 2019 in Halle thematisch ausgerichtet.

Neben vielen weiteren Gründen ist für den Bundesvorstand maßgeblich, dass sich die vielfältige Querschnittsmaterie des Rechts der Digitalisierung seit 2019 als weder zeitlich noch thematisch begrenzt erwiesen hat. Im Gegenteil: Die Digitalisierung, die dazu ergangene Rechtsprechung und nationale sowie internationale Gesetzgebung haben exponentiell zugenommen und an Bedeutung gewonnen. Die aktuelle Bundesregierung hat sogar ein Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung geschaffen.

Zudem hat sich in der engen Abstimmung mit den Vorsitzenden der bestehenden Kommissionen gezeigt, dass sich die Arbeit im Bereich des Rechts der digitalen Gesellschaft aufgrund der zahlreichen unterschiedlichen Rechtsgebiete, die betroffen sind, nicht sinnvoll in die bereits bestehenden Kommissionen integrieren lässt, denen es zudem an Kapazitäten fehlt. Auch wenn der Bereich digitaler Gewalt, von der quantitativ und qualitativ insbesondere Frauen betroffen sind, zunächst im Strafrecht verortet ist, gehen die einschlägigen Rechtsgebiete und die erforderliche, sehr spezielle Expertise (europarechtliche Plattformregulierung, zivilrechtlicher Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, Schutz des Rechts am eigenen Bild, Datenschutzrecht, zahlreiche [civil-]prozessuale Besonderheiten) weit darüber hinaus.

Nur eine Ständige Kommission „Recht der digitalen Gesellschaft“ gewährleistet auch für die Zukunft, dass der djb die für die Bewältigung der gleichstellungspolitischen Herausforderungen im Rahmen der Fortentwicklung des Rechts im Bereich feministischer, digitaler Rechtspolitik erforderliche besondere Expertise bündeln und gewährleisten kann. Nach Auffassung des Bundesvorstands muss der djb im Rechtsgebiet der (Querschnittsmaterie) Digitalisierung weiterhin vorangehen, um bestehende bzw. sich verschärfende Diskriminierungen von Frauen und anderen marginalisierten Gruppen u.a. in den Bereichen Daten, Algorithmen, künstliche Intelligenz, digitale Gewalt, Plattformregulierung, Einführung neuer zivil(-prozessualer) Ansprüche zu beseitigen. Zudem lassen sich so Kommunikations- und Kompetenzprobleme lösen, und die (dann demokratisch gewählte) Vorsitzende der Kommission „Recht der digitalen Gesellschaft“ erhält ein volles Stimmrecht im Bundesvorstand, anstatt (was der Bedeutung der Thematik nicht gerecht wird) nur als Guest an den Sitzungen und Beratungen teilnehmen zu können.

Der Bundesvorstand stellt daher den Antrag, die Satzung wie folgt zu ergänzen (Ergänzung *kursiv*):

§ 4 Kommissionen

- (2) Ständige Kommissionen werden eingerichtet für:
(...)
 - *Recht der digitalen Gesellschaft*

Anlage 2: zu TOP 5: Antrag des Bundesvorstands zur Neufassung der Beitragsordnung

Der djb ist eine der einflussreichsten rechts- und gleichstellungspolitischen Organisationen in Deutschland. Wir gewinnen seit Jahren Mitglieder hinzu, die sich hinter unseren Zielen versammeln und sich in den Kommissionen, aber auch Landesverbänden, Regionalgruppen und Netzwerken mit großem persönlichem Einsatz engagieren. Wir wollen stark bleiben und weiter stärker werden – auch wenn es rauer wird.

Die Arbeit des djb finanziert sich im Wesentlichen aus den Beiträgen der Mitglieder. Wir sind dadurch unabhängig von einer institutionellen Förderung. Öffentliche Mittel werden regelmäßig nur für konkrete Projekte beantragt. Der Mitgliederzuwachs der letzten Jahre bedeutet auch ein höheres Beitragsaufkommen. Trotzdem halten die Einnahmen des djb mit den laufenden Kosten nicht Schritt. Mit der größeren öffentlichen Sichtbarkeit u.a. durch Social Media und den stark gestiegenen Frauenrechts-politischen Aktivitäten, darunter zahlreiche Positionspapiere, Veranstaltungen usw., erhöhen sich auch die Ausgaben für die personelle und sonstige Ausstattung des djb.

Auch die Mitgliederverwaltung ist deutlich aufwändiger geworden. Das bestehende System mit einer Vielzahl von Beitragsgruppen, Nachweispflichten, Fristen sowie einem großen Antrags- und Begründungsaufwand auf Seiten der Mitglieder und entsprechendem Verwaltungsaufwand auf Seiten der Geschäftsstelle lässt sich bei mehr als 6.000 Mitgliedern nicht mehr vernünftig handhaben.

Mit den bisherigen und auf Grundlage der derzeitigen Beitragsordnung prognostizierbaren Einnahmen ist die Arbeit auf dem erreichten Niveau nicht mehr leistbar. Mit weiteren hohen Spenden oder Erbschaften wie in den vergangenen Jahren lässt sich nicht zuverlässig planen. Ohne Beitragsanpassung wird eine jährliche Unterdeckung von 50.000 Euro bis 80.000 Euro wahrscheinlich und müssen die rechtspolitischen Aktivitäten deutlich reduziert werden. Eine Umkehr der Professionalisierung – Rückkehr zu mehr ehrenamtlicher Arbeit – ist nicht realistisch.

Der Bundesvorstand schlägt daher erstens vor, die bisherigen komplexen Beitragsgruppen durch ein einfaches Lebensphasenmodell bzw. Altersstufen zu ersetzen und nur noch auf vier Gruppen zu fokussieren:

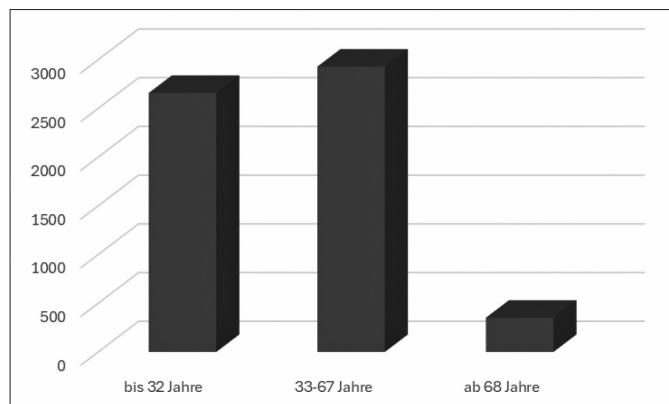
- Der ermäßigte Beitrag würde dabei bis 32 Jahre gewährt, um den allergrößten Teil der Juristinnen in Ausbildung zu erfassen.
- Ab 33 Jahren bis zum Eintritt in die gesetzliche Rente ist der Regelbeitrag zu zahlen.
- Ab einem Alter von 67 Jahren wird der Beitrag ermäßigt, um den im Vergleich zum Einkommen niedrigeren Renten Rechnung zu tragen.
- Mitglieder mit sehr niedrigen Einkommen könnten – unabhängig vom Grund – eine Reduktion, den Erlass oder die Stundung des Mitgliedsbeitrags beantragen.

Der Bundesvorstand schlägt zweitens vor, die Beiträge zum Ausgleich der Inflation zu erhöhen: Der aktuelle Regelbeitrag beträgt seit 2015 190 Euro. Der Beitrag von 40 Euro für Studentinnen und Referendarinnen gilt seit 2000. Dem Kaufkraftverlust folgend sollten die Beiträge ab 2026 wie folgt festgesetzt werden:

- bis 32 Jahre 60 Euro
- von 33 bis 66 Jahre 240 Euro
- ab 67 Jahre 90 EUR

Mitglieder, die über entsprechende finanzielle Möglichkeiten verfügen, werden gebeten, den doppelten Regelbeitrag zu zahlen.

Aktuelle Altersstruktur des djb mit 5.937 Mitgliedern (Anfang 2025):



Prognose der Einnahmen nach Altersstufen, bisheriger Beitrags Höhe und steigender Mitgliederzahl (500 zahlende Mitglieder mehr pro Jahr):

Beiträge 40/190/60	
Mitgliederzahl	Einnahmen
2026: 5.937	683.700 €
2027: 6.437	741.350 €
2028: 6.937	798.830 €

Mit der neuen Beitragsordnung und unter der Voraussetzung von weiterhin jährlich 500 Mitgliedern mehr ließen sich Beitragseinnahmen wie folgt erzielen:

Beiträge 60/240/90	
Mitgliederzahl	Einnahmen
2026: 5.937	893.790 €
2027: 6.437	969.150 €
2028: 6.937	1.044.300 €

Damit bekommt der Verband einen finanziellen Spielraum, der ihm ein moderates Wachstum bei besonnenem Personalaufbau ermöglicht und finanziellen Stillstand oder Unterdeckung vermeidet.

Hieraus ergibt sich folgender Diskussionsentwurf:



Beitragssordnung

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragssordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und kann von dieser geändert werden. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Beschlüsse über die Änderung der Beitragssordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Geschäftsjahr, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 2 Beiträge

Der reguläre Jahresbeitrag beträgt 240 EUR. Bis einschließlich dem Geschäftsjahr, in dem ein Mitglied das 32. Lebensjahr vollendet, zahlt es einen Jahresbeitrag von 60 EUR. Ab dem auf den 67. Geburtstag folgenden Geschäftsjahr beträgt der Jahresbeitrag 90 EUR. Mitglieder, die kein Geburtsdatum angeben, zahlen den Regelbeitrag. Mitglieder, die über entsprechende finanzielle Möglichkeiten verfügen, werden gebeten, den doppelten Regelbeitrag zu zahlen. Das Jahr des Beitritts (Kalenderjahr) ist beitragsfrei. Auf Antrag wird der Mitgliedsbeitrag auf 120 EUR jährlich ermäßigt, wenn gleichzeitig die Mitgliedschaft in einer Organisation besteht, der aufgrund der Zugehörigkeit seines Mitglieds zum Deutschen Juristinnenbund ebenfalls eine Ermäßigung gewährt. Die Gegenseitigkeit wird durch Beschluss des Bundesvorstands festgestellt. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 3 Beitragsermäßigung

In begründeten Einzelfällen kann der Mitgliedsbeitrag gestundet, für einen befristeten Zeitraum reduziert oder erlassen werden. Die Gründe für das Vorliegen eines begründeten Einzelfalles sind fristgerecht bis zum Ende des Vorjahres in einem Antrag glaubhaft zu machen (z.B. durch Vorlage geeigneter Unterlagen). Über den Antrag entscheidet die Schatzmeisterin.

§ 4 Zahlungsweise und Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag entsteht zum 1. Januar eines jeden Jahres. Die Beitragsszahlung erfolgt durch Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 28. Februar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 13.09.2025.

In den Online-Cafés am 2. sowie am 16. Juni 2025 gab es Raum, um den vorliegenden Entwurf bereits vor der Mitgliederversammlung zu diskutieren.

Amtszeit 2025–2027:

Kandidaturen für Bundesvorstand u.a.

Am 13. September 2023 findet in Kassel die Mitgliederversammlung des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) statt. Der gesamte Bundesvorstand wird satzungsgemäß neu gewählt. Die Ausschreibung aller Ämter erfolgte in der djbZ 1/2025. Ihre (erneute) Kandidatur haben bislang angekündigt:

Für das Amt der Präsidentin

Prof. Dr. Dr. h.c. Susanne Baer, LL.M., Richterin des BVerfG a.D., Berlin



▲ Prof. Dr. Dr. h.c.

Susanne Baer, LL.M.,

Foto: Petra Rickert

Seit 1994 bin ich Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) – und habe in allen Rollen, die ich bislang einnehmen durfte, gesehen, wie unverzichtbar, wie beharrlich, kreativ und gut der djb ist. Deshalb war die Frage, ob ich dazu nun als Präsidentin selbst beitragen wolle, so ehren- wie anspruchsvoll. Es sind große Fußstapfen, die alle bisherigen Präsidentinnen hinterlassen; es ist mittlerweile eine große und mehrere Generationen überspannende Organisation; die Zeiten für Frauen- und Gleichstellungspolitik werden nicht einfacher. Gerade deshalb habe ich aber auch „Ja“ gesagt: Ich kandidiere für dieses Amt. Zu schaffen ist das nur mit den erfahrenen Vizepräsidentinnen Lucy Chebaut und Verena Haisch, über deren erneute Kandidatur ich mich besonders freue. Und fortsetzen lässt sich die Arbeit des djb ohnehin nur mit den fachlich unverzichtbaren Kommissionen und Arbeitsgruppen, den Landesverbänden und Regionalgruppen, den Jungen Juristinnen, allen weiteren – aktiven – Mitgliedern und jenen, die den unbedingt erforderlichen finanziellen Beitrag leisten, und nicht zuletzt der Geschäftsstelle: Wir sind alle gefragt. Was ich dazu beitragen kann, will ich gerne tun.

Zu meiner Person gab es schon Porträts in der djb-Zeitschrift 1/2003 (aktuelle Informationen) und djbZ 2/2015 sowie eine Podcast-Folge bei Justitias Töchtern 2020. Heute ist mir im und für den djb Folgendes wichtig: Ich mache nichts gern allein – und war das von Anfang an auch nicht: Mein Jahrgang 1964 ist der geburtenstärkste der Bundesrepublik, ich wuchs mit vier Geschwistern in Saarbrücken auf und ruderte begeistert zu viert oder zu acht, nie im Einer. Das Studium trieb mich neben „Jura“ auch zur Politikwissenschaft an der FU Berlin, der Abschluss aber doch das Staatsexamen. Es folgten ein Jahr in einer Berliner Senatsverwaltung, ein Master-Studium an der University of Michigan, 1995 die Promotion in Frankfurt/M. mit der Arbeit zu „Würde oder Gleichheit?“, konkret zu Recht gegen Diskriminierung am Beispiel sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, für die ich vor allem von Anwältinnen viel gelernt habe, und dann von den Engagierten in Frauenhäusern und Beratungsstellen in der Berliner Initiative gegen häusliche Gewalt, auch mit Fortbildungen für Polizei und Justiz. Danach boten wir im „Mittelbau“ an der Humboldt-Universität zu Berlin (HUB) die ersten Seminare

zu Feministischer Rechtswissenschaft an, meine Habilitation skizzierte den „Bürger im Verwaltungsrecht“. Als Gast oder Vertretung lehrte ich in Erfurt, Bielefeld und an der Central European University Budapest; seit 2002 ist es die Professur für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der HUB, mit der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte und dem Law and Society-Institut: Ich will nach wie vor „Recht real“ verstehen. Von 2011 bis 2023 durfte ich das als Richterin im Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts, zuständig u.a. für Arbeitsrecht. Nun bin ich zurück an der Universität, als Gast auch an der LSE London und in Michigan.

Der djb war immer dabei. Als Richterin habe ich die Stellungnahmen in vielen Verfahren erlebt und geschätzt, aber es begann früher. Der Auftakt war wohl 1994 die Tagung zu „Reaktionen auf sexuelle Gewalt und sexuellen Missbrauch gegen Frauen und Mädchen“, dann kam die Mitarbeit in der Kommission Migrantinnen, die in der Kommission Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht aufging, wo ich bis 2005 dabei war, zudem beratend in der Nichtständigen Kommission Gewalt gegen Frauen und Kinder. Sehr deutlich erinnere ich mich an die Podiumsdiskussion zu „Die Generationen im djb“ 2008 im Berliner Reichstagsgebäude anlässlich „60 Jahre djb“ (ich galt da noch als „mittelalt“) und den Festvortrag „Menschenwürde – Freiheit – Gleichheit“ beim 39. Bundeskongress in Potsdam 2011 (es gab ihn in der djbZ). 2013 hielt ich die Festrede beim Sommerempfang der djb-Regionalgruppe Karlsruhe zu „Gleichberechtigung“ (sie kam in die NJW), 2014 sprach ich anlässlich der Gründung des Deutschen Juristinnen-Vereins 1914, es gab einen Talk auf dem 44. virtuellen Bundeskongress zu Rechtsaktionismus und Rechtsstaat und zuletzt Anfang 2024 das Podium „75 Jahre djb: Feministische Außenpolitik in Zeiten von Krisen und Konflikten“. Viele Themen, verschiedene Perspektiven und Positionen – das macht den djb für mich aus.

Heute begeistern mich die vielen jungen und so wunderbar unterschiedlichen Mitglieder, die in den letzten Jahren dazu gekommen sind, ebenso wie die älteren Mitglieder, die mir Vorbild waren und sind, und von deren Erfahrungen der djb profitiert. Tatsächlich würde ich durchaus gern noch mehr Menschen für den djb gewinnen, denn nicht nur mehrere Generationen sind spannend, sondern auch berufliche Vielfalt. Zu meinen eigenen prägenden Erfahrungen im djb gehört vor allem die Arbeit über weltanschauliche Unterschiede und parteipolitische Vorlieben hinweg: Die Kraft des djb hängt auch daran. Was überhaupt nicht selbstverständlich ist: Gemeinsam am Konsens zu arbeiten, weil ein Ziel vor Augen steht. Im djb ist das – mit Elisabeth Selbert, Erna Scheffler und so vielen mehr – die Gleichberechtigung, so schlicht wie (hoffentlich) ergreifend. Da müssen gerade auch in den nächsten Jahren Brücken gebaut werden – auch das sehe ich als Aufgabe an. Ich will also an bisherige Arbeit anknüpfen, Verantwortung vor allem gemeinsam übernehmen und den djb weiter stärken – zugunsten wirklich gleicher Rechte, in aller Unterschiedlichkeit.

Für das Amt der Vizepräsidentin

(zwei Vizepräsidentinnen sind zu wählen)

Dr. Lucy Chebout, M.A., Rechtsanwältin und Richterin des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin



▲ Dr. Lucy Chebout,

Foto: Kanzlei Rau

Derzeit bin ich Vizepräsidentin des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb). Auf der kommenden Mitgliederversammlung kandidiere ich erneut für dieses Amt und nutze gerne die Gelegenheit, mich Ihnen und Euch vorzustellen.

Seit 2011 bin ich Mitglied im djb und seit einigen Jahren in verschiedenen Bereichen des Vereins engagiert. So habe ich 2017 (zusammen mit *Selma Gather* und Prof. Dr. *Dana-Sophia Valentiner*) den Arbeitsstab Ausbildung und Beruf reaktiviert. In der inzwischen dritten Amtsperiode bin ich Teil der Kommission Familien-, Erb- und Zivilrecht unter der Leitung von Prof. Dr. *Anna Lena Götsche*. Seit September 2023 darf ich das Amt der Vizepräsidentin ausüben – eine Aufgabe, die mir besonders im Team mit *Verena Haisch* großen Spaß macht. Ich würde diese Arbeit gerne fortsetzen – auch und gerade, weil ich es als unschätzbarer Gewinn erachte, dass das Bundesvorstandsteam nahezu vollständig noch einmal zur Wahl antritt und wir Prof. Dr. *Susanne Baer* für eine Kandidatur als Präsidentin gewinnen konnten. Die Aussicht auf eine Zusammenarbeit in einem so großartigen Team motiviert und begeistert mich.

Ein kurzer Blick auf meinen Werdegang: Dass ich heute als Rechtsanwältin in einer Berliner Wirtschaftskanzlei in den Bereichen Familienrecht und Erbrecht tätig bin, war nicht vorgezeichnet. Nach dem Abitur in Sachsen-Anhalt habe ich zunächst ein Studium der Gender Studies und Islamwissenschaften abgeschlossen. Über meine Arbeit als studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien kam ich erstmals mit feministisch-juristischen Netzwerken sowie einer Vielfalt von juristischen Themen und Fragestellungen in Berührung. Diese Erfahrungen fand ich so spannend, dass ich mich für ein Zweitstudium der Rechtswissenschaften entschied. Mein Referendariat absolvierte ich am Brandenburgischen Oberlandesgericht, mit Stationen unter anderem bei der Staatsanwaltschaft Berlin im Bereich LSBTI* Hasskriminalität, beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in der Abteilung für Bürgerliches Recht, Referat Familien- und Erbrecht, sowie am Bundesverfassungsgericht im Dezernat von BVRin Prof. Dr. *Gabriele Britz*. Seit 2018 bin ich als Rechtsanwältin bei *Rau* tätig und seit 2023 auch Fachanwältin für Familienrecht. Im Juli 2024 wurde ich vom Berliner Abgeordnetenhaus zur Richterin des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin gewählt – ein Ehrenamt, das ich mit großer Begeisterung neben meiner anwaltlichen Tätigkeit ausübe. Im März 2025 habe ich zudem meine Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin abgeschlossen. Meine Dissertation mit dem Titel „Aufgedrängte Natürlichkeit. Zur Bedeutung von leiblicher Abstammung und Geschlecht im Recht der Eltern-Kind-Zuordnung“ konnte dank der Unterstützung des djb entstehen: Von 2022 bis 2023 hatte ich die große Ehre, die erste Stipendiatin des Dr. Ingrid Guentherodt Stipendiums zu sein.

Der djb bringt vielfältige Kompetenzen und Ressourcen zusammen und genießt ein hohes Ansehen in der rechtspolitischen Fachwelt. Wir setzen Impulse und begleiten die Arbeit der Bundesregierung, des Parlaments und der Judikative – fachlich exzellent und kritisch feministisch. Dabei stehen wir auf den Schultern unserer Vorgängerinnen und Wegbegleiterinnen und es gilt, die so wertvollen Errungenschaften des djb zu erhalten und feministische Rechtspolitik weiter zu stärken – auch und gerade in Zeiten, in denen Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellungsthemen zunehmend unter Druck geraten. Dazu möchte ich als Vizepräsidentin des djb gerne weiterhin beitragen. Seit meinem Amtsantritt habe ich vor allem unsere rechtspolitische Arbeit in Berlin unterstützt – sowohl intern als Ansprechpartnerin für unsere Gremien und die Geschäftsstelle als auch durch repräsentative Aufgaben, etwa in Gesprächen mit Mitgliedern der Bundesregierung und des Bundestages oder im Austausch mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Es ist und bleibt mir ein besonderes Anliegen, die Arbeit des djb zugänglich und integrativ zu gestalten, sodass fachlich begeisterte und engagierte Juristinnen und Wirtschaftswissenschaftlerinnen aller Erfahrungsstufen sowie aus verschiedenen Theorie- und Praxisbereichen überregional zusammenkommen und gemeinsam Dinge bewegen und verändern können. Nach dem Vorbild von *Ruth Bader Ginsburg*: Kämpfen wir gemeinsam für die Dinge, die uns wichtig sind, und tun wir es in einer Weise, dass andere sich uns anschließen.

Verena Haisch, Rechtsanwältin, Hamburg



▲ Verena Haisch,

Foto: Tanja Pfaff

Auf der kommenden Mitgliederversammlung kandidiere ich zum zweiten Mal als Vizepräsidentin des djb. Ein Entschluss, den ich nicht leichtfertig getroffen habe. Ich darf mich Euch (noch einmal) vorstellen, und einen Blick auf die im September endende und eine mögliche künftige Amtszeit werfen.

Wer ich bin und was ich tue, hat sich erwartungsgemäß wenig verändert. Geprägt durch meinen ersten Beruf als Schauspielerin und Synchronsprecherin gilt mein Interesse seit jeher dem Medien- und Presserecht. Der Persönlichkeitsschutz im Internet, der Kampf gegen digitale Gewalt und Hate Speech kamen in den letzten Jahren zu meiner Expertise hinzu. Nach Jahrzehnten in internationalen Großkanzleien habe ich im April 2023 mit einer Partnerin meine eigenen Kanzlei *Cronemeyer Haisch Rechtsanwältinnen* gegründet. Im djb bin ich seit 2016 in der (bis jetzt noch) Nichtständigen Kommission Digitales, die letzten Jahre als Stellvertretende Vorsitzende, aktiv. Ich bin gebürtige Münchenerin, inzwischen 50 Jahre alt und lebe noch immer mit meiner Frau und unseren drei Hunden (alle haben inzwischen BuVo-Erfahrung) in Hamburg.

Zunächst der Rückblick: Die letzten zwei Jahre haben wir viel erreicht, der djb hat im Jahr 2024 so viele Stellungnahmen, Policy Paper und Pressemitteilungen veröffentlicht wie nie zuvor. Und das mit großem Erfolg, gerade in den sozialen Medien. Beides haben wir der herausragenden Arbeit unserer Geschäftsstelle unter der

Leitung unserer Geschäftsführerin *Anke Gimbal* und – in neuerer Position – unserer Stellvertretenden Geschäftsführerin *Amelie Schillinger* zu verdanken. Die Arbeit der Kommissionen, Herzstück des djb, war und ist ebenfalls herausragend. Auch in Bezug auf „meine“ Kommission Digitales: In dieser djbZ findet Ihr den (zugegebenermaßen von mir sehr unterstützten) Antrag des Bundesvorstands, die (als Arbeitsstab gestartete, jetzt „Nichtständige“) Kommission Digitales im Rahmen der Mitgliederversammlung als dann ständige „Kommission Recht der Digitalen Gesellschaft“ in die Satzung aufzunehmen. Das ist unerlässlich, damit der djb die gleichstellungspolitische Leerstelle in der Digitalisierung besetzen und die so wichtige rechtliche Querschnittsmaterie aus frauenpolitischer Sicht kontinuierlich kritisch begleiten kann. Es ist sicher kein Zufall, dass auch die künftige Bundesregierung die Bedeutung der Querschnittsmaterie Digitalisierung sieht und ein eigenständiges Digitalministerium eingeführt hat, für das wir sogleich die Schaffung einer Fachabteilung für Gleichstellung gefordert haben, damit Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen der Digitalisierung mitgedacht wird.

Das bringt mich zum Blick in die Zukunft und die Frage, warum ich erneut Eure Stimme als Vizepräsidentin des djb verdienen könnte: Mir ist es zum einen wichtig, das Thema Digitalisierung und den Kampf gegen Digitale Gewalt – der gerade auch Feministinnen, auch Aktive des djb ausgesetzt sind – im Präsidium und mit den Regionalgruppen zu verankern. Zudem durfte ich den djb in den letzten zwei Jahren in New York bei der UN-Frauenrechtskonferenz (FRK) als Mitglied der Regierungsdelegation vertreten. Das ist nicht nur eine besondere Ehre und Erfahrung, sondern hat die ohnehin sehr guten Beziehungen in die beteiligten Bundesministerien und zu den nationalen und internationalen Frauenorganisationen weiter gefördert und gefestigt – gerade durch die persönlichen Kontakte vor Ort. Diese möchte ich ebenso weiterführen wie die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltverein und insbesondere dessen Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen sowie beim Thema Vielfalt. Was aber den entscheidenden Ausschlag gegeben hat, dass ich mich für eine weitere Amtszeit bewerbe, ist die Kandidatur von Prof. Dr. *Susanne Baer*, die ich von ganzem Herzen unterstütze. Mit ihr gewinnt der djb eine starke Stimme – und dazu wollen Dr. *Lucy Cheboud* und ich mit unserer Erfahrung beitragen. Und das ist kein Lippenbekenntnis, denn mit der stark gewachsenen Mitgliederzahl des djb sind auch die Aufgaben, die die Präsidentin, die Geschäftsstelle, das Präsidium und der Bundesvorstand zu meistern haben, nicht nur sehr vielfältig, sondern auch sehr viele geworden. Das schaffen wir nur gemeinsam, und dafür trete ich an und ein.

Für das Amt der Schatzmeisterin

Nadine Köster, LL.M. (Taxation)

Referatsleiterin im Bundeszentralamt für Steuern, Bonn

Gerne kandidiere ich auf der Mitgliederversammlung im September 2025 für das Amt der Schatzmeisterin.

Nach einem juristischen und steuerwissenschaftlichen Studium in Bonn und Münster sowie dem Zweiten juristischen Staats-



▲ Nadine Köster, LL.M.,
Foto: PicturePeople

examen habe ich zunächst knapp sieben Jahre selbstständig als Rechtsanwältin und zwei Jahre später auch als Steuerberaterin gearbeitet. Anschließend erfolgte ein beruflicher Wechsel zum Bundeszentralamt für Steuern. Dort war ich zunächst als Referentin in der Bundesbetriebsprüfung und anschließend im Referat für den Internationalen Automatischen Informationsaustausch in Steuersachen tätig. Seit Ende 2021 darf ich das Referat „IT-Management“ leiten. In dieser Funktion gestalte ich die digitale Transformation im BZSt wesentlich mit. Ich habe die Rolle als Projekt-Portfolioleiterin inne, verantworte den IT-Haushalt des BZSt sowie den Bereich IT-Strategie- und Architekturmanagement. Zusätzlich zu den Aufgaben im Referat habe ich in den vergangenen Jahren erfolgreich drei abteilungsübergreifende IT-Großprojekte zur Einführung neuer digitaler Anwendungen im BZSt geleitet.

Die durch meine berufliche Tätigkeit erworbenen Kompetenzen im Bereich Projektmanagement und Digitalisierung sowie mein Verständnis für Zahlen und Daten bringe ich gerne ehrenamtlich für den Deutschen Juristinnenbund e. V. (djb) ein.

Dies gilt gleichermaßen für mein politisches Interesse und meine Diskussionsfreude: Seit meinem Studium bin ich in unterschiedlichen Rollen und Organisationen ehrenamtlich aktiv. Her vorheben möchte ich jene, die mich in besonderem Maße auf das Amt der Schatzmeisterin des djb vorbereitet haben.

- Frauenpolitisch engagiert bin ich seit 2009 durch die Gründung der Frauen Union Marienheide und Übernahme der Rolle als Vorsitzende (bis 2012).
- Erfahrung in überregionalen Vorständen konnte ich auf Landesebene für die Wirtschaftsjunioren NRW im Landesvorstand als Ressortleiterin Politik/Wirtschaft und auf Bundesebene (2013) als General Legal Counsel (GLC) der Wirtschaftsjunioren Deutschland e.V. sammeln.
- Seit meiner Mitgliedschaft im djb im Jahr 2013 konnte ich mich bereits regional und überregional einbringen. Zu Beginn habe ich die Vorsitzende der RG Bonn bei der Initiierung und Organisation von Veranstaltungen z.B. während der Europawahl 2014 (Podiumsdiskussion) sowie die Gestaltung und Organisation von Messeständen, z.B. bei der Messe „women and work“, unterstützt. Darüber hinaus durfte ich die Kommissionsarbeit als Mitglied der Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht (2014–2015) kennenlernen. Schließlich übe ich seit 10 Jahren das Amt der Kassenprüferin des djb aus.

Ich bin beeindruckt von der Professionalität und Ausrichtung des djb. Darunter fällt u.a. die Bewältigung der wachsenden Zahl der Mitglieder sowie die damit einhergehenden organisatorischen Themen und Aufgaben. An diese positive und wichtige Entwicklung möchte ich anknüpfen und die wertvolle Arbeit der bisherigen Schatzmeisterin *Petra Lorenz* fortführen.

Für den Kommissionsvorsitz

Für die Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht kandidiert die Amtsinhaberin Prof. Dr. Isabell Hensel, Leiterin des Fachgebietes „Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht in der digitalen Gesellschaft“ an der Universität Kassel.



▲ Prof. Dr. Isabell Hensel, Foto: Matthias Leister

Ich bin Mutter einer Patchworkfamilie in Berlin und Professorin für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Kassel. Nicht nur rechtspolitisch, sondern auch in meiner Lehre und Forschung ist es mir wichtig, die Gender- und Gleichstellungsperspektive einzunehmen. Daher bin ich auch Mitbegründerin und zweite Sprecherin des Kasseler Kompetenzzentrums für Geschlechterforschung in der Transformation. Als bisherige Vorsitzende

der Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht kann ich auf zwei bewegte Jahre zurückblicken. Diese Arbeit würde ich gerne eine weitere Amtszeit fortsetzen. Die Kommission hat viele Projekte entscheidend weitergebracht und wichtige neue Vorhaben begonnen. Ich danke allen Beteiligten für Ihren Einsatz! Zu nennen sind etwa entscheidende Diskussionsbeiträge in den Bereichen diskriminierungsfreie Arbeit in Lieferketten, soziales Vergaberecht, Schutz gegen Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt, geschlechtergerechte Arbeitszeitregime in Unternehmen oder Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie. Die Konzeption für ein Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft haben wir überarbeitet und weiter operationalisiert.

In der derzeitigen politischen Situation gilt es mehr denn je, diese Erfolge abzusichern, aber auch auszubauen und Themenbereiche wie den Schutz von Müttern in der Erwerbsarbeit, die besondere Arbeitssituation von Frauen etwa in sogenannten Frauenberufen aber auch in Ostdeutschland stärker in den Blick zu nehmen. Themen wie Entgeltgleichheit, flexible Arbeitszeit, geschlechtergerechte Personalentwicklung und gute Arbeitsbedingungen bleiben leider aktuell. Der Koalitionsvertrag lässt diesbezüglich Rückschritte und die Dominanz wirtschaftlicher Effizienzgedanken befürchten, wenn etwa flexible Arbeitszeiten zu Lasten von Arbeitnehmer*innen eingeführt werden sollen, die bisherigen Umsetzungsprozesse der Entgelttransparenzrichtlinie europarechtswidrig unterlaufen werden oder die Nachhaltigkeitsberichtserstattung genau wie die Lieferkettenregulierung ihrer Durchsetzungskraft beraubt werden. Die Liste ließe sich leider noch fortsetzen. Es ist also viel zu tun. Dabei geht es nun um nicht viel weniger als die Verteidigung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen in und durch Erwerbsarbeit. Gemeinsam müssen wir das täuschende, aber machtvolle Bürokratieargument entzaubern und die Erfüllung des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrages einfordern. Unternehmen haben eine Gleichstellungsverantwortung!

Ich lade daher alle Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrechtsinteressierten ein, mitzumachen und sich für die Mitarbeit zu bewerben. Bei Interesse und Fragen schreibt/schreiben Sie gerne und wir können bereits zum Bundeskongress im Sep-

tember 2025 in Kassel ein unverbindliches Kennenlerntreffen organisieren. Da die Spannweite der Themen vom Arbeits- bis zum Wirtschaftsrecht sehr weit reicht, will ich auch in der kommenden Amtszeit die Kommissionsarbeit in Unterarbeitsgruppen organisieren und mit anderen djb-Kommissionen zusammenarbeiten. Selbstverständlich tauschen wir uns aber auch als Gesamtkommission regelmäßig online sowie in Präsenz aus. Dabei besprechen wir gemeinsam, wie und zu welchen Themen wir uns positionieren wollen und müssen. Ich freue mich auf diese gemeinsame Arbeit und halte sie für unverzichtbar im politischen Diskurs. Der djb braucht eine laute und beharrliche Stimme in der Arbeits-, Wirtschafts- und Gleichstellungspolitik.

Für die Kommission Familien-, Erb- und Zivilrecht kandidiert die Amtsinhaberin Prof. Dr. Anna Lena Götsche, Professorin für Familien-, Kinder- und Jugendrecht an der TH Köln.



▲ Prof. Dr. Anna Lena Götsche, Foto: Ludwig Niethammer

Mit der Erfahrung aus zwei Amtszeiten kandidiere ich erneut für das Amt der Vorsitzenden. Weil die letzte Legislatur des Deutschen Bundestags vorzeitig zu Ende ging, sind viele der angestoßenen und zum Teil weit vorangetriebenen Reformprojekte im Familienrecht (vorerst) gescheitert. Gemeinsam mit meiner Kommission möchte ich mich weiterhin beharrlich dafür einsetzen, dass die überfälligen Änderungen im Unterhaltsrecht

Eingang in das Gesetz finden – insbesondere gerechte Unterhaltsregelungen für nicht verheiratete Mütter, aber auch die Kodifizierung von Betreuungsleistungen getrennter Eltern. Wir werden uns dabei dafür einsetzen, dass ein gerechter Ausgleich für die Sorgearbeit leistenden Personen – weit überwiegend Frauen – geregelt wird.

Ein weiterer Schwerpunkt bleibt der Einsatz für einen effektiven Schutz vor Partnergewalt in familienrechtlichen Angelegenheiten. Hierzu gehört neben der Umsetzung der Istanbul-Konvention in nationales Recht die Sensibilisierung aller am familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Berufsgruppen.

Auf die dringend notwendige Überarbeitung des Abstammungsrechts – vor allem im Interesse der nachteilig betroffenen Kinder, aber auch der Familien insgesamt – werden wir weiterhin drängen. Die rechtliche Zuordnung als Elternteil muss Eltern, die verbindlich und einvernehmlich Verantwortung für das Kind übernehmen möchten, ermöglicht werden. Die Diskriminierung von Zwei-Mütter-Familien und queeren Personen im Abstammungsrecht muss endlich ein Ende finden.

Das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG), für das sich die Familienrechtskommission in zahlreichen fachlichen und rechtspolitischen Äußerungen eingesetzt hat, ist erfreulicherweise in der letzten Legislatur eingeführt worden. Es hat für viele Menschen erhebliche Verbesserung und eine deutliche Verringerung ihrer Diskriminierung gebracht. Gleichwohl sehen wir an einigen Stellen Korrekturbedarf und werden diesen einfordern, sowie die im Koalitionsvertrag angekündigte vorzeitige Evaluierung kritisch begleiten.

Die in unserer Gesellschaft inzwischen wieder deutlicher hervortretenden traditionellen Vorstellungen von „Familie“ aus einer längst überwundenen Zeit beobachte ich mit großem Unbehagen und möchte mich gemeinsam mit den bisherigen und neuen Kolleginnen dafür einsetzen, für das vermeintlich Private weiterhin gleichstellungsorientiert und fachlich fundiert zu streiten.

Für die Kommission Strafrecht kandidiert die Amtsinhaberin Dilken Çelebi, LL.M., Referendarin am Kammergericht Berlin und Doktorandin an der Universität Münster.



▲ Dilken Çelebi, LL.M.
Foto: privat

Nach einer intensiven ersten Amtszeit kandidiere ich auf der kommenden Mitgliederversammlung erneut für das Amt der Vorsitzenden der Strafrechtskommission, in der thematisch das Strafrecht und der Schutz der Menschenrechte Hand in Hand gehen – Themen, auf die ich bislang meine Schwerpunkte setzte. Aktuell bin ich Referendarin am Kammergericht Berlin, mit Stationen u.a. bei der Staatsanwaltschaft Berlin im Sexualstrafrecht und beim European Center for Constitutional and Human Rights, sowie Doktorandin im Völkerstrafrecht an der Universität Münster. Dem djb trat ich im Jahr 2018 bei und war 2019–2023 Mitglied der Strafrechtskommission. 2021–2024 war ich Mitglied des Landesvorstands Berlin.

Ich möchte an die bisherige Arbeit der Kommission anknüpfen, die ohne ihre großartigen Mitglieder nicht möglich gewesen wäre (!), aber auch die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen im Bereich Gewalt gegen Frauen kritisch begleiten. Angesichts der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Gefahren von Antifeminismus, Populismus und Rassismus halte ich eine umso intensivere intersektionale Herangehensweise für unerlässlich.

Konkret bedeutet dies z.B., dass wir uns weiterhin dafür einsetzen werden, dass das im Februar verabschiedete Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt effektiv allen Gewaltbetroffenen zugutekommt. Wir werden auch weiterhin die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs und einen besseren Schutz der reproduktiven Rechte von schwangeren Personen fordern. Auch werden wir für eine effektive Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt mit großem Nachdruck auf die Umsetzung der von uns unterbreiteten Reformvorschläge des Sexualstrafrechts und des Aufenthaltsrechts beharren und uns für den umfassenden Schutz vor digitaler Gewalt, darunter bildbasierter sexualisierter Gewalt, einsetzen. Zu Letzterem ist Deutschland nicht zuletzt wegen der EU-Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, für deren vollständige Umsetzung wir uns neben der Umsetzung der Istanbul-Konvention auch künftig stark machen werden. Daneben werden uns weiterhin die Themen Partnerschaftsgewalt, Femizide, Sexkaufverbot, Psychische Gewalt, das Völkerstrafrecht aus geschlechtsspezifischer Perspektive, Opferrechte in Strafverfahren wegen geschlechtsspezifischer Gewalt sowie weitere Präventionsmaßnahmen beschäftigen.

In Bezug auf die geplanten Vorhaben im Koalitionsvertrag zum Gewaltschutz und Strafrecht ist es mir ein Anliegen, die primär auf Strafverschärfung und Sicherheitspolitik setzenden Maßnahmen im Sinne einer evidenzbasierten Kriminalpolitik mit feministisch-intersektionalem Blick kritisch zu begleiten. Wenn das Strafrecht geändert werden soll, dann dort, wo es zur Selbstbestimmung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt beiträgt. Doch auch hier gilt: Die strukturellen Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt können mit repressiven Maßnahmen allein nicht bekämpft werden. Prävention ist zentral.

Die Arbeitsweise der Kommission (z.B. Stellungnahmen, Policy Paper, Veranstaltungen, Begleitung von Gesetzesvorhaben, Konferenzen) möchte ich wie gehabt fortführen. Allerdings möchte ich künftig mehr Kooperationen mit (auch internationalem) NGOs, Organisationen und Personen anstreben, denn auch so können wir die Stimme des djb verstärken.

Das alles geht nicht ohne engagierte und motivierte Mitglieder der Kommission, die derzeit aus brillanten, hochprofilierten und sehr kollegialen Praktikerinnen und Wissenschaftlerinnen besteht. Diese Qualität und Atmosphäre möchte ich gerne bewahren. Ich freue mich daher sehr über Bewerber*innen, die mich bei diesen Aufgaben mit Motivation, Fleiß und Verantwortungsbewusstsein, Engagement und Teamgeist unterstützen wollen. Insbesondere Erfahrungen aus der Praxis sind von unschätzbarem Wert, Bewerbungen von Praktiker*innen nehme ich daher sehr gerne entgegen.

Für die Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich kandidiert die Amtsinhaberin Prof. Dr. Susanne Dern, Professorin an der HS Fulda, Fachbereich Sozialwesen, berufen für „Recht der Sozialen Arbeit, Sozialen Sicherung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit“.



▲ Prof. Dr. Susanne Dern, Foto: privat

Nach über 15 Jahren Mitgliedschaft in der Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich bin ich 2024 von der Position der Stellvertreterin in die Leitung der Kommission gewechselt. Die angestoßenen Projekte möchte ich nun in einer weiteren Amtszeit fortführen und insbesondere die Vorhaben der neuen Regierung gemeinsam mit meinen Mitstreiter*innen in der Kommission begleiten.

In der aktuellen politischen Situation, in der populistische, retraditionalisierende und auch antifeministische Tendenzen erstarken, gilt es, die nicht zuletzt im djb erkämpften Rechte für Frauen* zu verteidigen und weiter – auch intersektional – einzufordern. Dies möchte ich gemeinsam mit motivierten und engagierten Kommissionskolleg*innen juristisch/rechtspolitisch tun.

Dem angekündigten Koalitionsvertrag fehlt eine konsequent geschlechtergerechte Sozial- und Steuerpolitik, die über punktuelle Maßnahmen hinausgeht. Hierzu werden wir aus feministischer Rechtsperspektive Stellung beziehen und Vorschläge unterbreiten.

Folgende Themenblöcke werden uns in der Kommission voraussichtlich zentral beschäftigen: Die Reform des Sozialstaates

hin zu einem einfacheren Sozialrecht (mit weniger Schnittstellen und einfacheren Verfahren), das insbesondere Alleinerziehende entlastet.

Die Reformen des Bürgergeldes und des AsylblG werden wir kritisch begleiten, sie dürfen nicht zu Lasten von (migrantischen) Frauen gehen. Insbesondere werden wir grundlegende Maßnahmen zur Bekämpfung von Alleinerziehenden und Kinderarmut einfordern. Sozial- und Steuerrecht sind zentrale Stellschrauben, um eine geschlechtergerechte Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zu erreichen. Hier setzen wir uns unermüdlich für die Abschaffung des Ehegattensplittings als Erwerbshindernis für Frauen und die steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden ein. Ebenso erwarten wir z.B. von der geplanten Reform des Elterngeldes deutliche Impulse für eine gleichberechtigte Sorgearbeit von Müttern und Vätern.

Für das Sozialversicherungsrecht freuen wir uns auf weitere Expertinnen, um auch hier – in enger Abstimmung mit anderen Kommissionen – geschlechtergerechte Impulse zu setzen. Auch die Schnittstelle zwischen Steuer- und Sozialrecht zum Familienrecht wird sicher ein spannendes Thema bleiben, an dem wir in bewährter konstruktiver Weise mit der Kommission Familien-, Erb- und Zivilrecht weiterarbeiten werden.

Abschließend noch einige Stichworte zu meiner Person: Erstes Staatsexamen in Regensburg, Zweites Staatsexamen in Frankfurt am Main, Promotion über „Sozialrechtliche Antidiskriminierungskonzeptionen“ an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Tätigkeit als Rechtsanwältin in Frankfurt am Main mit den Schwerpunkten Familienrecht und Sozialrecht sowie als Richterin in der Sozialgerichtsbarkeit in Hessen, danach Professorin an der Hochschule Esslingen und seit 2014 Professorin am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Fulda für „Recht der Sozialen Arbeit, der Sozialen Sicherung, der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit“, Redakteurin der *info also*.

Für die Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung kandidiert die Amtsinhaberin Dr. Stefanie Killinger, LL.M. (Lond.), Präsidentin des Verwaltungsgerichts Göttingen und stellvertretendes Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs.



▲ Dr. Stefanie Killinger, LL.M., Foto: Martin Henze

Die Kommission wird sich auch in Zukunft im Schwerpunkt den Themen Gleichstellung im öffentlichen Dienst und – jeweils aus gleichstellungsrechtlicher Sicht – Demokratie und Rechtsstaat sowie Migrationsrecht widmen. Die künftigen Kommissionsmitglieder sollten Interesse an mindestens einem dieser Gebiete mitbringen und Lust haben, umfassend, fachübergreifend, abwägend und manchmal um eine Ecke herum zu denken.

Dabei könnten sie, um ein paar Beispiele zu nennen, mit mir zusammen entdecken, dass es sich lohnt, bei der nächsten Wahlrechtsreform die Mechanismen von Erst- und Zweitstimme feministisch zu betrachten. Oder dass Entgelttransparenz im öffentlichen Dienst nicht nur Besoldungstabellen meint, sondern bei der Stellenbewertung und Zulagen anfängt. Oder

dass der Amtsermittlungsgrundsatz im Asylverfahren vor allem geflüchtete Frauen schützt.

Die Kommission wird sich aber auch immer wieder neuen Themen widmen, wie etwa dem Thema Nachhaltigkeit, das wir uns unter den Blickwinkeln einer feministischen Verkehrspolitik oder Stadtplanung angefangen haben zu erschließen.

Mir ist wichtig, dass die Kommissionsarbeit Spaß macht und anregend ist! Ich will aber nicht verschweigen, dass sie auch Arbeit macht und dafür eine gewisse Kapazität mitgebracht werden sollte.

Der Kommission gehöre ich seit 2019 an, seit 2023 als Vorsitzende. Ich bin 51 Jahre alt, komme aus der Hallertau, lebe mit meiner Familie in Hannover und bin seit 2017 Präsidentin des Verwaltungsgerichts Göttingen, seit 2021 stellvertretendes Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs.

Für die Kommission Europa- und Völkerrecht kandidiert die Amtsinhaberin *Valentina Chiofalo*, Volljuristin, Doktorandin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht an der Freien Universität Berlin.



▲ Valentina Chiofalo,
Foto: Jonas Mertens

Ich bin in der Nähe von Offenbach am Main aufgewachsen und zum Studium nach Berlin gezogen. Nachdem ich zwei Jahre Geschichts- und Filmwissenschaften studierte, entschied ich mich, zu Rechtswissenschaft an der Freien Universität zu wechseln. Während meiner Zeit an der Freien Universität nahm ich am Jessup Moot Court teil (große Empfehlung) und arbeitete als studentische Hilfskraft bei einem Drittmittelprojekt bei Prof. Dr. Heike Krieger im Völkerrecht. Nach dem Abschluss des ersten Staatsexamens (2019) begann ich meine Promotion an der Freien Universität an einem europarechtlichen Lehrstuhl. Mein Forschungsschwerpunkt ist insbesondere das Antidiskriminierungsrecht, meine Dissertation schreibe ich zu verfassungsrechtlichen Anschlussstellen für Identitätspolitik. Darüber hinaus befasse ich mich mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch im Lichte reproduktiver Rechte. Seit 2019 bin ich Mitglied beim djb und seit 2021 in der Kommission Europa- und Völkerrecht. Für den djb habe ich als Kommissionsmitglied u.a. am Policy Paper zu § 218 StGB mitgearbeitet und durfte 2023 als djb-Vertreterin nach New York zur Sitzung der Frauenrechtskommission fahren. Seitdem ich 2023 den Kommissionsvorsitz übernommen habe, hat sich die Kommission insbesondere mit der letzten Europawahl im Jahr 2024 befasst, sowie an unterschiedlichen Projekten mit anderen Kommissionen zusammengearbeitet. Im Sommer 2025 wird noch ein umfassendes Policy Paper zum Thema „feministische Außenpolitik“ veröffentlicht werden.

Als Vorsitzende möchte ich mich gerne mit meiner Kommission digital sowie in Präsenz in Berlin treffen, wobei das erste Präsenztreffen voraussichtlich im März/April 2026 stattfinden soll. Organisatorisch werden innerhalb der Kommission kleine Untergruppen gebildet, die dann dezentral und unabhängig an einzelnen Themenbereichen arbeiten werden. Inhaltlich

möchte ich gerne vor allem die Gleichstellungsstrategie der EU begleiten. Ansonsten können sich Themenbereiche auch autonom aus der Mitte der Kommission herausbilden, dabei bietet sich insbesondere Asyl und Klima an. Die genauere inhaltliche Ausrichtung wird aber natürlich im Plenum besprochen. Ich freue mich auf eure Bewerbungen für die Mitarbeit in der Kommission, insbesondere rufe ich auch neue Mitglieder auf, sich nicht zu scheuen.

Für die Kommission Recht der Digitalen Gesellschaft kandidiert (für den Fall der dafür nötigen Satzungsänderung) *Theresa Rasche*, Rechtsanwältin und Dozentin, Datenschutzbeauftragte des djb



▲ Theresa Rasche,
Foto: Hendrik Segelhorst

Ich bin 1991 in Vechta geboren, habe meine juristische Ausbildung in Hannover und Stockholm absolviert und schon früh in meinem Studium den Schwerpunkt auf digitales Recht gelegt. Seit 2019 bin ich als Rechtsanwältin zugelassen und seit 2021 Partnerin in meiner eigenen Kanzlei im digitalen Recht sowie Dozentin im Medienrecht an der Hochschule Hannover. Neben meiner Arbeit als Rechtsanwältin verfasse ich eine rechtsdogmatische Dissertation zu Unterlassungsverträgen und orientiere mich beruflich aktuell mehr in Richtung Wissenschaft und Lehre.

2019 bis 2021 war ich Co-Vorsitzende der Regionalgruppe Hannover und bin seit 2022 Mitglied der nichtständigen Kommission Digitales sowie ehrenamtlich bestellte Datenschutzbeauftragte des djb.

Als Vorsitzende der Kommission Recht der Digitalen Gesellschaft möchte ich an die Arbeit und die Struktur der bisherigen Kommission anknüpfen. Ein besonderes Anliegen ist mir dabei die Erhaltung bzw. Stärkung des demokratischen Diskurses im Netz. Plattformen steuern die Kommunikation mit Algorithmen, die nicht dem Allgemeinwohl, sondern Profitinteressen dienen. Hassrede und Desinformation haben Silencing-Effekte besonders bei Frauen und marginalisierten Personengruppen zur Folge. Diskriminierungseffekte durch Künstliche Intelligenz ist durch Datenqualität und offene Daten vorzubeugen. Schließlich spielen der Digital Gender Gap und grundrechtsschonende Alternativen zur Überwachung eine Rolle in der Arbeit der Kommission.

Dr. Saskia Ostendorff, ebenfalls langjähriges Mitglied der Kommission, übernimmt gerne meine Stellvertretung. Gemeinsam wollen wir unsere Kommission in der digitalen Zivilgesellschaft stärker vernetzen. Neben der Bearbeitung originär digitalpolitischer Themen möchten wir auch Anlaufpunkt für die anderen Kommissionen sein, wenn digitale Expertise gefragt ist.

Wir freuen uns darauf, wenn ihr mit eurer Stimme die nichtständige Kommission Digitales zu einer ständigen „Kommission Recht der Digitalen Gesellschaft“ umwandelt. Denn zu dieser Gesellschaft gehören wir alle. Lasst sie uns gemeinsam gestalten!

**Für das Amt der Beisitzerin, zuständig für die Mitglieder in Ausbildung
(zwei Beisitzerinnen sind zu wählen)**

Dr. Annalena Mayr, Rechtsreferendarin am Brandenburgischen Oberlandesgericht



▲ Dr. Annalena Mayr,
Foto: Studioline

Geboren 1997 in Eisenach, 2015 Abitur in Thüringen, Studium in Frankfurt am Main, 2021 erstes Staatsexamen, 2024 Promotion an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) bei Prof. Dr. Claudia Maria Hofmann zum Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum für Geflüchtete sowie zur Rechtsberatung von Geflüchteten, Wintersemester 2024/2025

Vertretung der Juniorprofessur für Öffentliches Recht an der Justus-Liebig-Universität in Gießen, seit Mai 2025 Referendarin am Brandenburgischen Oberlandesgericht, djb-Mitglied seit Mai 2021, von 2021 bis 2023 Mitglied der Kommission Europa- und Völkerrecht, Mitglied des Organisatorinnen-Teams der Doktorandinnen-Vernetzung im djb (Dok-Net), seit 2023 Beisitzerin im Bundesvorstand für die Mitglieder in Ausbildung.

Die großartigen Projekte der Jungen Juristinnen darf ich nun seit 2023 mitbegleiten und ihre Anliegen im Bundesvorstand vertreten. Wir Jungen Juristinnen machen mittlerweile rund ein Drittel der Mitglieder im djb aus. Dass unser Verein immer jünger wird, ist ein wichtiges Signal! Um Gleichstellung und Gleichberechtigung zu erreichen, brauchen wir Kolleginnen jeden Alters, weshalb ich mich freuen würde, meine Aufgaben in einer zweiten Amtszeit als Beisitzerin für die Mitglieder in Ausbildung weiterzuführen.

Unser Mentoringprogramm *djb connect* hat seit 2019 mehr als 1.600 Teilnehmende erreicht. Zahlreiche Mentees konnten dabei von den Erfahrungen unserer Mentorinnen profitieren. Diesen wertvollen Dialog im Verein möchte ich weiter fördern. Die Planungen für den Durchgang 2025/2026 sind deshalb bereits angelaufen.

Im Dok-Net fand im Frühjahr 2025 die mittlerweile neunte digitale Schreibwerkstatt für Promovierende statt. Das Organisatorinnen-Team, dem ich auch angehöre, veranstaltet regelmäßige Stammtische und Austauschrunden rund um den Promotionsprozess. Unsere in der letzten Amtszeit eingeführte Veranstaltungsreihe „Der steinige Weg der Promotion und seine Abschnitte“ hat zum Ziel, Wissen zu vermitteln und bestehende Barrieren abzubauen. Auch nach Abschluss meiner Promotion liegt mir dieses Projekt deshalb besonders am Herzen, weshalb ich mich freuen würde, es weiter zu begleiten.

An dieser Stelle soll auch das Projekt „Junge Juristinnen in die EU-Institutionen“ besonders hervorgehoben werden. Unsere djb-Kollegin *Elisabeth Kotthaus* vermittelt djb-Mitgliedern bereits seit einigen Jahren Referendariatsstationen in EU-Institutionen und unterstützt so in besonderem Maße Junge Juristinnen. Als Beisitzerin durfte ich dieses Programm in meiner Amtszeit mitgestalten und eng mit *Elisabeth Kotthaus* zusammenarbeiten. Gerne möchte ich diese Aufgabe weiter fortsetzen.

In der djbZ 1/2025, deren Schwerpunkt ich gemeinsam mit *Justine Batura* koordiniert habe, wird deutlich, dass wir als feministischer Verein intersektionale Diskriminierung und Mehrfachdiskriminierung in den Blick nehmen müssen. Ich verstehe das als Handlungsauftrag, in meiner Position als Beisitzerin darauf hinzuwirken, dass auch unsere Projekte die Verschränkung bestehender Machtdynamiken hinreichend berücksichtigen und wir als Verein für die Gleichberechtigung aller Menschen einstehen.

Leah Salmanian, Rechtsreferendarin am Landgericht Darmstadt



▲ Leah Salmanian,
Foto: privat

Auf der kommenden Mitgliederversammlung kandidiere ich als Beisitzerin im Bundesvorstand für die Mitglieder in Ausbildung. Geboren 1997 im Rhein-Main-Gebiet mit deutsch-iranischer Familiengeschichte, habe ich früh meine Leidenschaft für die Sprache entdeckt. Nach einiger Zeit der künstlerischen Auseinandersetzung als Spoken Word-Künstlerin entschloss ich mich zum Studium der Rechtswissenschaften an der Justus-Liebig-Universität in Gießen, wo ich 2023 mein Erstes Staatsexamen absolvierte. Mein besonderes Interesse galt dabei vor allem dem Strafrecht und der Kriminologie, weshalb ich meinen Schwerpunkt in Kriminalwissenschaften ablegte. Während meines Studiums war ich als studentische Mitarbeiterin im juristischen Lektorat des Nomos Verlags tätig. Aktuell bin ich Rechtsreferendarin am Landgericht Darmstadt und arbeite daneben als Lehrbeauftragte im Jugendstrafrecht an der Carl-von-Ossietzky-Universität in Oldenburg sowie in der hessenweiten Antidiskriminierungsberatung bei ADiBe Hessen.

Meinen Weg zum djb fand ich erst gegen Ende des Studiums, in dem ich mich häufig nach einem Austausch und einer Einbettung in eine feministische Rechtswissenschaft gesehnt habe. Umso schöner war es, ebendies in gleichgesinnten Kolleginnen bei den regelmäßigen JuJu-Stammtischen zu finden. Dieser sowohl fachliche als auch persönliche Austausch war für mich ein Wendepunkt in meiner juristischen Laufbahn. Im April 2024 gründete ich gemeinsam mit geschätzten djb-Kolleginnen das Netzwerk für Juristinnen mit Migrationsgeschichte (JuMi), in dem ich mit ebenjenen als Netzwerkkoordinatorin tätig bin und Projekte sowie Veranstaltungen organisiere. Gemeinsam mit *Farnaz Nasiriamini* durfte ich ein Interview mit der Strafverteidigerin *Seda Başay-Yıldız* führen, nachzulesen in der djbZ 3/2023.

Als Beisitzerin für die Mitglieder in Ausbildung möchte ich die bewährte Arbeit meiner Vorgängerinnen weiterführen und neue Impulse setzen, um Junge Juristinnen besser miteinander zu vernetzen und Angebote zu schaffen, um gemeinsam zu arbeiten. Die Notwendigkeit hierfür zeigt sich bereits in der Ausbildung, denn in der staatlichen Pflichtfachprüfung schneiden Frauen immer noch erheblich schlechter ab und bestehen signifikant seltener als Männer, obwohl sich diese Diskrepanz in anderen juristischen Prüfungen nicht zeigt.

Auch die Weiterführung des Mentoringprogramms *djb connect*, in dem ich im aktuellen Durchgang selbst als Mentee bei einer großartigen Mentorin teilnehmen darf, liegt mir am

Herzen, da ich glaube, dass wir innerhalb des Vereins von einem generationsübergreifenden Austausch profitieren können. Insbesondere in Zeiten, in denen antifeministische Tendenzen auf dem Vormarsch sind, halte ich es für wichtig, junge Juristinnen für frauopolitische Themen zu sensibilisieren und eine wehrmächtige Generation von jungen Juristinnen zu fördern, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzt.

Für das Amt der Kassenprüferin (zwei Kassenprüferinnen sind zu wählen)

Birte Kruse-Gobrecht, Bürgermeisterin a.D., Organisationsberaterin und Mediatorin, Bargteheide (Schleswig-Holstein)



▲ Birte Kruse-Gobrecht, Foto: Bina Engel

Geboren 1969 in Hamburg, Schule und Abitur in Schleswig-Holstein und Hamburg, im Anschluss Jurastudium in Bonn und Hamburg.

Das Studium habe ich nach Elternzeit für meine Tochter 2001 mit dem Ersten Staatsexamen in Hamburg abgeschlossen. Nach unterschiedlichen Zusatzqualifikationen wurde ich als Organisationsberaterin und Mediatorin freiberuflich tätig.

2016–2022 war ich hautamtliche Bürgermeisterin der Stadt Bargteheide, zuvor Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Stormarn. djb-Mitglied bin ich seit 2021, seit 2023 vom Landesverband Schleswig-Holstein in den Vorstand des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein entsendet, zunächst als Beisitzerin und seit Februar 2025 als Vorsitzende gewählt. Ehrenamtlich war ich unter anderem langjährige Finanzvorständin in einer Hamburger Kindestagesstätte als Elterninitiative mit knapp 90 Kindern sowie zwei Jahre Kassenprüferin in der Vereinigung der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte in Schleswig-Holstein. Ich bin gern bereit, meine Erfahrungen einzubringen und das wichtige Engagement des djb durch die Funktion als Kassenprüferin zu unterstützen.

Außerdem kandidiert erneut die Amtsinhaberin Ruth Cohaus, Diplom-Kauffrau und Referentin, Magdeburg.

Vorsitz des Arbeitsstabs Ausbildung und Beruf zur Information, da Ernennung durch den Bundesvorstand ohne Wahl

Die Vorsitzende des Arbeitsstabs Ausbildung und Beruf wird gemäß § 11 Abs. 3 der djb-Satzung auf Vorschlag der Präsidentin vom Bundesvorstand bestellt. Interesse an dem Amt bekundet Rahel Sophie Meinhof, Rechtsreferendarin am Landgericht Dresden.

Geboren bin ich in Berlin, wo ich auch 2017 mein Abitur ablegte. Nach einem einjährigen Freiwilligendienst studierte ich 2018–2024 Rechtswissenschaft an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, das Studienjahr 2021/2022 verbrachte ich im Rahmen eines Auslandsstudiums im Vereinigten Königreich



▲ Rahel Sophie Meinhof, Foto: privat

in Bristol. Während meiner Studienzeit arbeitete ich 2019–2024 als studentische Mitarbeiterin am Institut für Staatswissenschaft, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Andreas Voßkuhle*. Ich war 2019–2021 Vorstandsmitglied der Refugee Law Clinic Freiburg e.V. und, nachdem ich zuvor selbst dort Mentee gewesen war, seit 2021 Mentorin im Rahmen des Frauen-Mentoring-Programms „*Justitia Mentoring*“ der

Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Mein Erstes Staatsexamen legte ich im Juli 2024 vor dem LJPA Baden-Württemberg ab. Seit November 2024 bin ich nun im Juristischen Vorbereitungsdienst des Landes Sachsen (Landgericht Dresden). 2020 bin ich in den djb eingetreten und war Teil der Regionalgruppe der Jungen Juristinnen (Jujus) in Freiburg. Nun freue ich mich, dass auch in Dresden monatliche Treffen der Jujus stattfinden. Auch durfte ich als Mentee das Mentoring-Programm „*djb connect*“ sehr gewinnbringend erleben. Seit 2021 bin ich, nun also bereits in der zweiten Amtsperiode, Mitglied im Arbeitsstab Ausbildung und Beruf. Dort war ich vor allem in unserer Arbeitsgruppe zur Prüfungsgerechtigkeit engagiert. Zuletzt habe ich zusammen mit Dr. *Susanna Roßbach* eine Studie zum Stand der Anonymisierung von schriftlichen Prüfungen im juristischen Studium durchgeführt, unsere Ergebnisse wurden in der Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaft veröffentlicht (Meinhof/Roßbach, *No Name! Zur Notwendigkeit anonymisierter Prüfungen im rechtswissenschaftlichen Studium*, in: *ZDRW* 2024, S. 208–225). Gerne möchte ich als Vorsitzende unseres engagierten Arbeitsstabs den djb weiter aktiv mitgestalten. Der djb ist ein intergenerationaler Verein, der Juristinnen aller Erfahrungsstufen zusammenbringt, auch das macht den djb so besonders. Als Aufgabe des Arbeitsstabs sehe ich es in diesem Zusammenhang, die Ausbildung und den Einstieg in die juristische Arbeitswelt kritisch und feministisch zu beleuchten und entsprechende Reformimpulse zu setzen, damit wir dem Ziel einer diskriminierungsfreien Ausbildung und einem gleichen Zugang zu juristischen Berufen näherkommen.